

15. November 2010

## **Abkehr von der Regelung mit nur einem Stichtag (20 Jahre) für besonders belastende Dienste erreicht**

Auch wenn die detailliertere Aufschlüsselung, wie sie von uns vorgeschlagen wurde, nicht Eingang in den Änderungsvorschlag gefunden hat, so sind wir doch zufrieden damit, dass die bisherige starre Regelung mit nur einem Stichtag (20 Jahre) aufgegeben wurde.

Die Kooperation der drei Polizeigewerkschaften hat in Verhandlungen mit den Verantwortlichen der Regierungsparteien erreicht, dass diese einen Änderungsantrag zu ihrem eigenen Gesetzentwurf des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes einbringen.

Durch intensive Gespräche konnte die Kooperation die politisch Verantwortlichen davon überzeugen, dass die besonderen Belastungen von Beschäftigten im Wechselschichtdienst und ähnlich belastenden Diensten bereits nach zehn Jahren negative gesundheitliche Auswirkungen zeigen.

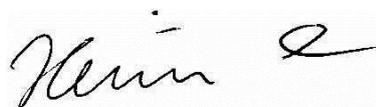
**Für die besonders belastenden Dienste ist in dem jetzt vorgelegten Änderungsantrag eine Staffelung in Schritten von 5 Jahren, beginnend mit dem 10. Jahr, vorgesehen.**

Wer **mindestens 20 Jahre** in diesen Bereichen eingesetzt war, soll künftig statt mit Vollendung des 62. Lebensjahres **24 Monate früher** und somit weiterhin mit Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand treten. Bei **mindestens 15 Jahren** erfolgt die Ruhestandsversetzung **18 Monate früher** und bei **mindestens 10 Jahren 12 Monate vor der Vollendung des 62. Lebensjahres.**

Weiterhin keinen Eingang in den Änderungsvorschlag fand die Auffassung der Kooperation, dass die Beschäftigten ebenfalls mit Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand treten, wenn sie bis dahin 40 Dienstjahre und mehr abgeleistet haben.



(Günter Brandt)  
BDK



(Heini Schmitt)  
DPoIG



(Jörg Bruchmüller)  
GdP